

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Vorlage 17/237

– Einführung in den Einzelplan 14; ausschließlich relevante Kapitel für Digitalisierung und Innovation

(am 15. November 2017 an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss sowie die zuständigen Fachausschüsse weitergeleitet)

Vorsitzender Thorsten Schick erinnert, dass traditionell zum Einführungsbericht nur Verständnisfragen gestellt würden und die eigentliche Beratung im Nachhinein stattfände. Schriftliche Fragen müssten bis zum 27. November 2017, 12 Uhr, eingereicht werden. Das Ministerium habe zugesagt, die Antworten darauf bis zum 4. Dezember 2017 zu übermitteln, damit diese in der Ausschusssitzung am 7. Dezember 2017 beraten werden könnten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt Folgendes aus:

Grundsätzlich lässt sich zu unserem Haushalt festhalten, dass die Gesamtausgaben des Einzelplans gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 – in diesem wurden die verschiedenen Bereiche noch einmal zusammengeführt und konsolidiert – um rund 200 Millionen € auf 1,3 Milliarden € steigen. Die Anzahl der Planstellen steigt um 112 auf 3.211 Planstellen für das Haus und für den Geschäftsbereich.

Damit Sie sehen, dass dies nicht überwiegend dem Ministerium zugutekommt – obwohl sich mancher freuen würde, wenn das der Fall wäre –, kann ich Ihnen sagen, dass davon 20 Stellen im Ministerium anfallen, zwei beim Landesbetrieb Geologischer Dienst, sechs beim Landesbetrieb Mess- und Eichwesen und 81 Stellen beim Landesbetrieb IT.NRW. Der Stellenaufwuchs findet also ganz stark im Bereich der digitalen Landesverwaltung statt – dort, wo es um Umsetzung geht. Die beiden anderen Landesbetriebe arbeiten als Gebührenhaushalte, die Stellenbildung dort ist also Aufwandsneutral für den Gesamthaushalt.

Für den Schwerpunktbereich „Digitalisierung“ konnte einen Aufwuchs von rund 14 Millionen € auf insgesamt 74,8 Millionen € erreicht werden. Hierin eingeschlossen sind die Förderprogramme sowie die Mittel für das Ministerium und für die gesamte Landesverwaltung. Auch für den Schwerpunkt „Innovation“ konnten die Ausgaben um 9 Millionen € auf insgesamt 24,1 Millionen € aufgestockt werden. Die Erhöhung der Haushaltsmittel in diesem Bereich ist dringend erforderlich, um die Digitalstrategie zügig und umfassend zu entwickeln und in die Praxis zu überführen.

Sie alle wissen, wie tief der digitale Wandel bereits sämtliche Bereiche unseres Lebens durchdringt. Wir haben das hier diskutiert, und wir müssen uns natürlich auf

diese Veränderungen einstellen. Wir wollen jetzt handeln, um nicht den Anschluss zu verlieren. Nordrhein-Westfalen hat Potenziale, die wir durch zusätzliche Aktivitäten, die wir im Haushalt abbilden, erreichen wollen.

Lassen Sie mich etwas zur digitalen Wirtschaft sagen. Wir werden sicherstellen, dass NRW schnellstmöglich über zeitgemäße Infrastrukturen verfügt, ohne die es nicht geht. Wir haben es soeben diskutiert: Ziel der Landesregierung ist es, bis 2025 über flächendeckende, konvergente Gigabitnetze zu verfügen. Als Zwischenziel sollen schnellstmöglich alle Gewerbegebiete, Schulen, Bildungseinrichtungen und Landesbehörden an das Gigabitnetz angeschlossen werden. Die laufenden Calls wurden hierfür zum Teil noch einmal geöffnet. Das verzögert sich in der Umsetzung leider, hat aber den großen Charme, dass wir jetzt sehr viele Schulen mit hinein nehmen können, die noch ans Glasfasernetz angeschlossen werden. Dadurch erhoffen wir uns auch, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren die Anschlussquote, über die Sie gleich noch etwas hören werden, erhöhen können.

Bei allen öffentlichen Fördermaßnahmen und entsprechenden Ausschreibungen verfolgen wir den Ansatz „Glasfaser first“ – auch das haben wir diskutiert. Grundsätzlich ist der Aufbau der Infrastruktur Aufgabe der marktagierenden Telekommunikationsunternehmen. Wie dargelegt, wollen aber auch wir unseren Beitrag dazu leisten. Die Gebietskörperschaften können in einem wettbewerblichen Verfahren dafür in Zukunft Fördermittel beantragen.

Zur Bundesförderung habe ich eben schon etwas ausgeführt – das ist auch von den Kollegen hier zum Teil noch einmal bekräftigt worden. Sobald der Bund seine Planungen abgeschlossen hat, werden wir sicherlich genau so kofinanzieren wie bisher. Jedenfalls stellen wir auch in 2018 eine Kofinanzierung für alle Ausbauprojekte, soweit sie schon vorliegen, zur Verfügung. Der Etatansatz in der Titelgruppe 62 Kapitel 14 500 soll dafür nach unserem Entwurf von insgesamt 162,5 Millionen € um 56 Millionen € auf 218,5 Millionen € Ansatzmittel erhöht werden. Für Verpflichtungsermächtigungen haben wir 170 Millionen € eingestellt. Diese Mittel sollen für die Projekte des fünften Calls und des Sonderprogramms „Gewerbegebiete“ des laufenden Programms des Bundes in 2018 eingesetzt werden.

Die Landesregierung hat darüber hinaus mit Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 60 Millionen € einen neuen finanziellen Schwerpunkt für den Breitbandanschluss unserer Schulen und die Einrichtung kommunaler WLAN-Hotspots geschaffen. Schneller Anschluss von Schulen an ultraschnelle Breitbandnetze hat dabei Priorität. Die neue Titelgruppe 74 ist nach unserem Glasfaser-first-Ansatz insbesondere für diejenigen Projekte vorgesehen, bei denen der Gigabitanschluss von Schulen nicht oder nicht in absehbarer Zeit durch den Bund gefördert werden kann.

Der Landesregierung ist zudem wichtig, bürgerseitiges Engagement beim Ausbau des Breitbands und des öffentlichen WLANs zu unterstützen. Hierfür wollen wir vor allem das Know-how von Breitband.NRW und mit der neuen Titelgruppe 73 insgesamt 1,3 Millionen € an Ansatzmitteln und Verpflichtungsermächtigungen für die Einbeziehung privater Freifunkinitiativen und für den Ausbau der Verfügbarkeit offener WLAN Zugänge die bessere Vermittlung von Bürgerbreitbandprojekten, wie

eben angesprochen, zur Verfügung stellen – zum Beispiel auch für Einzellagen im ländlichen Raum.

Hierzu sei noch angemerkt: Sie sehen die Haushaltsansätze. Wir müssen aber erst mal loslegen, und dann stellt sich immer die Frage, wann der Mittelabruf kommt. Sollte es an der einen Stelle zu einem starken Mittelabruf kommen – was uns freuen würde –, sind die Positionen gegenseitig deckungsfähig, sodass wir dabei Spielräume haben.

Wir werden die technologieaffinen Branchen gezielt in unsere Maßnahmen und Initiativen einbeziehen. Dem Grundsatz „Stärken stärken“ gemäß wollen wir Nordrhein-Westfalen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie als Spitzenreiter positionieren. Bereits heute gehören wir zu den führenden IT- und Telekommunikationsstandorten in Deutschland und sind in Europa eine führende IKT-Region, was sich auch in entsprechenden Umsatz- und Beschäftigtenzahlen niederschlägt.

Im Wachstumsmarkt Mobile Communications generieren die Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen den größten Teil des deutschen Mobilfunkumsatzes und bilden bundesweit das Rückgrat der mobilen Vernetzung. Die NRW-Digitalstrategie wird zur differenzierten Weiterentwicklung dieser Standortkompetenz umfassend beitragen. Zentrale Handlungsfelder werden dabei unter anderem die Stärkung des Transfers aus Wissenschaft und Forschung, der Ausbau der Clusterförderung, die Erhöhung der Anzahl von Softwareentwicklern und Datenanalysten sowie das Thema „IT-Sicherheit“ sein.

Im Rahmen des Masterplans „Gigabit“ wird die Landesregierung zudem eine 5G-Strategie erarbeiten und gemeinsam mit der starken nordrhein-westfälischen Telekommunikationswirtschaft eine Führungsrolle bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunkgeneration 5G einnehmen. Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln werden wir insbesondere Pilotprojekte und Testfelder zur Einführung der 5G-Technologie in Kooperation mit Wirtschaft und Wissenschaft fördern. Weiterhin sollen 5G-Forschung in Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kooperation im Hinblick auf den zukünftigen 5G-Standard unterstützt werden.

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen kann auch in Zukunft wichtiger Treiber von Innovation, Wachstum und Beschäftigung sein, wenn sie endlich durch eine forschungsgründerfreundliche Innovationspolitik unterstützt wird. Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2018 trägt dieser Pflicht Rechnung. So bleibt das operationelle Programm EFRE.NRW 2014 bis 2020 weiterhin ein zentrales Instrument zur Stärkung und Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsinnovationsförderung soll bei ausgewählten Fördermaßnahmen sogar noch deutlich gestärkt werden. Zusätzliche Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Leitmarktwettbewerbe sind beantragt, um Forschung und Innovation in Nordrhein-Westfalen noch besser unterstützen zu können. Bei den Landesmitteln zur Kofinanzierung des EFRE-Wettbewerbs „Forschungsinfrastrukturen“ gibt es im Haushaltsentwurf sogar eine entsprechende Anhebung.

Mit den EFRE-Wettbewerben wollen wir gezielt Wachstum und Beschäftigung weiter fördern und so die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Institutionen erhalten und ausbauen. Inhaltlich wollen wir dabei deutliche Schwerpunkte auf Digitalisierung, Innovation, KMU-Start-ups und Entrepreneurships setzen. Das Wirtschaftsministerium wird nach der Regierungsneubildung künftig für mehr als 80 % der EFRE-Mittel selbst verantwortlich sein. Auch darin liegen Chancen für eine Straffung der Geschäftsprozesse sowie für eine schnelle und einfache Abstimmung von Fördermaßnahmen. Beides wurde eben von Ihnen angesprochen. Ich denke, dass hier noch Potenzial in der Wirksamkeit der Verfahren für die Antragsteller besteht.

Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist die Industrie eine tragende Säule und wird dies auch zukünftig sein, solange man auch hier den Wandel als Chance begreift. Industrie bedeutet heute zunehmend Hightech, Innovation und Digitalisierung. Das produzierende Gewerbe und industriennahe Dienstleister aus den Bereichen „Innovations- und Kommunikationstechnik“, „Softwareentwicklung“, „Logistik“ oder „Kreativwirtschaft“ stellen heute hochinnovative, moderne Arbeitsplätze bereit und bieten gerade für junge Menschen hervorragende berufliche Perspektiven.

Grundlage industrieller Betätigungen ist Akzeptanz. Wenn wir die Industrie und alle damit verbundenen Dienstleister als Zukunftschance für Innovation und Wohlstand begreifen, brauchen wir eine Willkommenskultur. Es muss selbstverständlich sein, dass uns Industrie nutzt, und dass man Industrie, Umwelt und Gesundheitsschutz immer mitdenkt und Industrieunternehmen offen für die Kommunikation mit den Menschen sind – und zwar auf Augenhöhe.

Wir haben in den letzten Wochen viel über Klimaschutz und die Klimaschutzziele 2020 geredet. Paris verpflichtet uns deutschlandweit bis 2030, dann aber zu minus 55 % Treibhausgasemissionen und bis 2050 zu minus 85 %. Das heißt – ganz anders als das, worüber wir in den letzten Wochen gesprochen haben –, nicht hier und da mal was zurückzunehmen, sondern es heißt, dass in Wahrheit die Art, wie wir leben, arbeiten und vor allem produzieren, auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden muss, wenn wir das ernst nehmen.

Langfristig betrachtet liegt darin auch eine riesige Chance und Herausforderung gerade für ein Energieland mit energieintensiven Unternehmen wie Nordrhein-Westfalen. Bundesweit gibt es bei den energieintensiven Unternehmen 700.000 Arbeitsplätze, davon entfallen eine Viertelmillion auf Nordrhein-Westfalen. Das bedeutet eine Herausforderung, aber auch eine riesige Chance, wenn wir frühzeitig damit anfangen und es nicht nur mit inkrementellen Innovationen versuchen, sondern wenn wir auch wirklich zu Sprunginnovationen kommen, um dieses strukturelle Gap überwinden zu können. Deswegen befinden wir uns mit der Industrie in Gesprächen zu Forschungsprojekten und zur Prototypentwicklung – bei Carbon2Chem, bei der stärkeren Nutzung von Wasserstoff etwa bei der Stahlproduktion und anderen Themen. Das zu tun, bedeutet riesige Herausforderungen, aber auch riesige Chancen.

Ich kann mir vorstellen, dass Nordrhein-Westfalen nicht nur ein Standort für E-Commerce-Start-ups und so etwas ist, sondern es bestehen auch gerade in diesem Feld riesige Chancen – sei es bei den innovativen Energiequellen der Zukunft, bei neuen

digitalen Steuerungssystemen für den Energiesektor oder bei neuen Technologien, die wir einsetzen, um unsere Industrie zukunftsfest zu machen.

Ich hatte das Vergnügen, vorgestern bei einer Spatenstichveranstaltung bei INEOS – tolles Chemieunternehmen! – gewesen zu sein. Die investieren 195 Millionen € in eine neue GuD-Anlage. Sie erhöht zwar nicht deren Output, aber es macht die Produktion effizienter und viel umweltfreundlicher. Sie sparen mit einer solchen Investition 400.000 t CO₂ ein. Davon brauchen wir mehr, und darüber wollen wir mit der Industrie und auch mit den Gewerkschaften reden: Wie kriegen wir das hin? Wie machen wir den Standort so attraktiv, dass derart investiert wird und eine möglichst moderne und umweltfreundliche Industrie entsteht, die international wettbewerbsfähig ist?

Ich habe Folgendes schon im Wirtschaftsausschuss gesagt, es ist aber auch für den Digitalausschuss wichtig; denn die Digitalisierung kann uns hier helfen, schneller zu werden. Als ich mit den Mitarbeitern gesprochen habe, die diese Anlage geplant haben und dies jetzt umsetzen, habe ich erfahren, dass die Planungszeit für diese Anlage in einem bestehenden Chemiepark 23 Monate beträgt. Wenn wir dabei schneller werden könnten! Schließlich verdient die Wirtschaft im Moment Geld. Sie könnten also investieren. Es ist aber ein globales Unternehmen, also stellt sich immer die Frage, wo investiert wird. Da müssen die Standortfaktoren stimmen. Daran arbeiten wir, und deshalb sprechen wir von Entfesselung. Wir müssen versuchen, die Rahmenbedingungen so günstig zu schaffen, dass sie nicht schlechter sind als zum Beispiel in den Niederlanden.

Wenn wir das in den nächsten zwei Jahren hinbekommen – bessere Bedingungen zu schaffen, uns über die Zukunftsthemen zu unterhalten und Forschungsmittel hineinzugeben und die Hochschulen noch stärker mit diesen Aufgabenstellungen zu verbinden –, dann könnten aus dieser Industriewende – und es ist nicht nur eine Energiewende – riesige Chancen im Hinblick auf Gründungen und Mittelstand erwachsen. Ich würde mich freuen, wenn wir dies gemeinsam nutzen könnten. Die Digitalisierung liefert, wie gesagt, so viele Möglichkeiten, das voranzubringen, dass uns das auch hier im Ausschuss immer wieder beschäftigen könnte.

Wir werden deshalb unsere Dialogkultur zur Steigerung von Akzeptanz sowie Industrie- und Infrastrukturprojekten weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit der in Nordrhein-Westfalen tätigen lokalen und regionalen Allianzen im Rahmen des Landesprojekts „Dialog schafft Zukunft“ soll weiter gefördert und in Abwägung widerstreitender Belange die Interessen des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen deutlicher eingebracht werden.

Das Spitzencluster it's OWL – Intelligente technische Systeme OstWestfalenLippe – ist mit einem Projektvolumen von rund 100 Millionen € von 2012 bis 2015 bundesweit eine der größten und erfolgreichsten Initiativen zum Themenfeld Industrie 4.0 gewesen. it's OWL hat sich den ambitionierten Zielen entsprechend entwickelt und maßgeblich dazu beigetragen, dass die Region als Hightechregion national und international wahrgenommen wird. So ist das Spitzencluster zusammen mit der RWTH Aachen und dem Fraunhofer-Institut Dortmund auch wichtiger Bestandteil

des Kompetenzzentrums Mittelstand 4.0. Das Arbeitsspektrum dieses Erfolgsclusters reicht von intelligenten Sensoren, Antrieben und Automatisierungskomponenten über Maschinen, Haushaltsgeräte und Fahrzeuge bis hin zu vernetzten Systemen wie Produktionsanlagen, Smart-Grids und Cash-Management-Systemen. Modellhaft geht es in zahlreichen Projekten gemeinsam mit der IG Metall auch um das große Themenfeld „digitale Arbeitswelt“.

Neben dieser Leistungsbilanz spricht auch ein großes Engagement der Wirtschaft für it's OWL. Zahlreiche Top-Unternehmen machen mit und bringen sich finanziell in großem Umfang ein. it's OWL ist damit ein Musterbeispiel für gelungene Spitzenforschung, einen gelungenen Technologietransfer, eine gelungene Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und für eine gelungene praxisorientierte Forschung zur Arbeitswelt der Zukunft. Das Entwicklungsprogramm des Spitzenclusters wurde vom Bundesforschungsministerium auf fünf Jahre ausgelegt. Die Förderung in Höhe von insgesamt 44 Millionen € endet im Dezember dieses Jahres. Vor diesem Hintergrund hatte der Landtag Nordrhein-Westfalen im September 2016 einhellig beschlossen, den Spitzencluster mit Landesmitteln programmatisch vorzuführen. Entsprechend wird die Landesregierung den Spitzencluster mit Landesmitteln weiter unterstützen. Im Haushalt sind die entsprechenden Mittel, wie von Ihnen empfohlen, eingeplant.

Eine erfolgreiche Digitalstrategie kann nicht aus dem analogen Elfenbeinturm administriert werden. Wir müssen parallel die gesamte NRW-Verwaltung digitalisieren – und zwar von den Ministerien bis in die Rathäuser. E-Gouvernement ist der Schlüssel für eine zeitgemäße, unkomplizierte und effektive Verwaltung. Wir stoßen diesen Prozess konkret an. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf folgende Schritte verwiesen: die Realisierung elektronischer Zugänge zur Verwaltung auf verschiedenen Kanälen, die Einführung der elektronischen Akte und der Bearbeitung von Vorgängen in elektronischen Workflows sowie die Optimierung von Verwaltungsabläufen – auch behördenübergreifend.

Haushaltsmittel für diese und weitere Maßnahmen des E-Gouvernements stehen in der Titelgruppe 72 des Kapitels 14 200 zur Verfügung. Wir haben uns dabei an den bisherigen Ergebnissen der Programm- und Projektplanung sowie an den Annahmen aus der Begründung des E-Gouvernement-Entwurfs vom letzten Jahr orientiert. Die Detailplanungen erfolgen zurzeit in 22 Grundlagenprojekten, die zu Konzepten für Basiskomponenten bis zum Veränderungsmanagement reichen und die die Grundlage für eine zügige Umsetzung sein werden. Die Mittelansätze werden im folgenden Jahr mit der fortschreitenden Detailplanung anzupassen sein und aufgrund der vorgesehenen Beschleunigung der Digitalisierungsprozesse, wie wir sie uns vorgenommen haben, noch steigen.

Digitalisierung bedeutet jedoch mehr als die Einführung von Technik. Sie geht mit einer Transformation einher, die die Verwaltung auf grundlegende Weise modernisieren wird. Das Programm der Digitalisierung darf daher nicht vorrangig als ein Vorhaben der Haushaltskonsolidierung gesehen werden. Es wird in seiner Wirkung erheblich dazu beitragen, dass die Aufgaben der Landesverwaltung überhaupt noch

zu bewältigen sein werden und dass frei werdende Ressourcen für neue Aufgaben genutzt werden können.

In unserer Detailplanung werden wir den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung – insbesondere im Sinne der Wirtschaftlichkeit – konsequent Rechnung tragen. Mit den vorgesehenen Mitteln werden wir auch die modellhafte Digitalisierung eines Ministeriums und einer Mittelbehörde mitfinanzieren. Diese werden bereits in den Pilotierungsphasen umfassend in alle E-Government-Prozesse eingebunden. Die Förderung von Digitalisierungsinitiativen außerhalb der Landesverwaltung ist an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagt, sodass ich hierauf an dieser Stelle nicht weiter eingehen möchte.

Die ehrgeizigen Ziele der Digitalisierung können nur auf der Basis einer verlässlichen State-of-the-art-Infrastruktur erreicht werden. Auch für diesen Bereich hat der Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik die Aufgabe, die Nutzung der Informationstechnologien der gesamten Landesverwaltung zu steuern. Der CIO ist daher dem Digitalministerium zugeordnet und koordiniert die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Informationstechnik in Abstimmung mit allen Ressorts.

Die Haushaltsmittel, die in der Titelgruppe 70 des Kapitels 14 200 ausgewiesen sind, stehen genau hierfür zur Verfügung. Die Mittel werden wie in der Titelgruppe 72 für Maßnahmen verwendet, die allen Ressorts beim Einsatz der Informationstechnik zugutekommen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass dies nur bei uns benötigt wird.

Um Ihnen einen Eindruck zur Größenordnung der Informationstechnologie und Infrastruktur der Landesverwaltung zu geben folgende Zahlen: Es sind 424 Behördenstandorte über das Landesverwaltungsnetz elektronisch breitbandig miteinander verbunden, rund 120.000 Arbeitsplätze mit einer informationstechnischen Ausstattung sind in das Landesverwaltungsnetz eingebunden. Im zweiten Quartal 2017 umfasste das E-Mail-Aufkommen im Landesverwaltungsnetz insgesamt 26,7 Millionen E-Mails. Im selben Zeitraum lösten die Sicherheitssysteme beim zentralen Inter-
netübergang des Landesbetriebs IT.NRW 166.408 Alarmmeldungen aus.

Die Aktivitäten des Landes, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Infrastruktur stehen, werden ergänzt durch übergreifende Fachprojekte. Hierzu zählen die Aus- und Fortbildung in der IT, Messeauftritte wie bei der CEBIT und vor allem die Bund-Länder-Zusammenarbeit, die wesentlich vom IT-Planungsrat koordiniert und abgestimmt wird. Der überwiegende Teil der Haushaltsmittel der Titelgruppe 70 ist für die Beauftragung von Projekten vorgesehen, die beim zentralen ET-Dienstleister, dem Landesbetrieb IT.NRW umgesetzt werden.

Weitere Schwerpunkte der Aufwendungen sind die Bereiche Informationssicherheit der Landesverwaltung und Open Government. Zur Absicherung der IT-Nutzung in der Landesverwaltung wird mit den Mitteln vor allem ein Informationssicherheitsmanagement aufgebaut. Zudem werden Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Beschäftigten durchgeführt. Dies ist eine zunehmend wichtige Aufgabe angesichts stetig steigender Bedrohungen. 2018 werden die Mittel für Open Government vor allem

zur Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen „Open Data“ – das hatten wir schon angesprochen –, „E-Partizipation“ und „Zusammenarbeit“ eingesetzt. Wir werden zu Open Data auch eine gesetzliche Grundlage in Nordrhein-Westfalen schaffen.

Für die Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes und unserer Strategie im Open Government – einschließlich der Mitwirkung am Open-Government-Pakt, dem die Bundesrepublik auf internationaler Ebene beigetreten ist – werden wir auch in den Folgejahren weitere Mittel einsetzen.

Auf der Grundlage des erläuterten Haushaltsentwurfs für 2018 werden wir uns intensiv für den digitalen Aufbruch einsetzen, ein Aufbruch, der die Stärken der NRW-Wirtschaft zukunftsweisend entfesselt, aber vor allem im Dienste der Menschen in unserem Land steht. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Thorsten Schick (CDU) weist darauf hin, es bestehe noch bis zum 27. November 2018 die Möglichkeit, schriftliche Nachfragen zu stellen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) ist nach Studie des Erläuterungsbands nicht ganz klar, wie viel Geld die Landesregierung insgesamt und ressortübergreifend für den Ausbau der digitalen Infrastruktur ausgeben werde. In der Vergangenheit hätten dazu noch europäische Strukturmittel wie GAK, ELER und andere zur Verfügung gestanden. Diese stünden jedoch nicht in dem vorliegenden Haushaltsentwurf. Er bitte darum, dass die Landesregierung dem Ausschuss eine konsolidierte Liste aller Ausgaben für die digitale Infrastruktur zukommen lasse. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** sichert dies zu.



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

3. Sitzung (öffentlich)

23. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Aussprache zu den Schwerpunkten der Digitalisierungs- und Innovationspolitik der Landesregierung in der 17. WP** **3**
Vorlage 17/162

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** **11**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
Vorlage 17/237
 - Einführung in den Einzelplan 14; ausschließlich relevante Kapitel für Digitalisierung und Innovation

3 Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen! 19

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/803

4 Wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient – Das nordrhein-westfälische Handwerk bei seinem Weg im digitalen Zeitalter unterstützen 20

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1115

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN die Annahme des Antrags.

5 Digitale Infrastruktur und Ausstattung in den Schulen Nordrhein-Westfalens 22

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/289

– Bericht auf Antrag der SPD-Fraktion (*siehe Anlage 1*)

6 Umsetzungsstand des E-Government Gesetzes und des Landesprogramms E-Government 25

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/280

– Bericht auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Anlage 2*)

7 Digitale Musterregion OWL 27

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/279

– Bericht auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Anlage 2*)